

Grundsatzerklärung der medac Gesellschaft für klinische Spezialpräparate m.b.H. zur Achtung der Menschenrechte gem. § 6 Abs. 2 LkSG

1. Unsere menschenrechtliche Verantwortung

medac verbessert die Lebensqualität seiner Patienten mit Therapien, die bei höchster Qualität bezahlbar und jederzeit verfügbar sein sollen – das ist die gemeinsame Verantwortung aller Beschäftigten der Muttergesellschaft sowie der Töchter und Betriebsstätten.

Verantwortung bedeutet dabei für medac, ethisch und verantwortungsvoll zu handeln als Arbeitgeber sowie als Mitarbeiter, und damit aktiv zur Unternehmenskultur beizutragen. Aus diesem Grund investieren wir auch in Nachhaltigkeit, denn sie ist der Grundstein für künftige Generationen. Ein Baustein unseres Nachhaltigkeitsgedankens ist dabei die Wahrung der Menschenrechte und Umweltschutz entlang der Lieferkette und im eigenen Unternehmen.

2. Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte

Als international tätiges Unternehmen mit 6 Tochtergesellschaften, 4 Betriebsstätten und über 2000 Mitarbeitern hat medac eine hohe Verantwortung für alle Mitarbeitenden und die Gesellschaft. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst.

Mit dieser Grundsatzerklärung verpflichten wir uns zur Einhaltung von Menschenrechts- und Nachhaltigkeitsstandards entlang unserer Lieferkette und fordern somit die Einhaltung durch unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner. Die von uns definierten Standards werden regelmäßig vom Menschenrechtsbeauftragten und unserem Menschenrechts-Gremium überprüft und unter Beachtung relevanter Veränderungen weiterentwickelt.

3. Unser kontinuierlicher Ansatz

Den Schutz der Menschenrechte sowie die Einhaltung von Umweltrechten sehen wir als einen der Grundpfeiler unseres unternehmerischen Handelns.

Das Management Board von medac überwacht unser konzernweites Programm zur Achtung der Menschenrechte. Die operative Umsetzung ist durch klare Verantwortlichkeiten bestimmt: Unser Menschenrechts-Gremium setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern verschiedenster Funktionen wie Compliance, Risk Management, HSE, Einkauf sowie den jeweiligen Beauftragten der Unternehmensbereiche zusammen. Dieses Gremium arbeitet eng mit den für die Durchführung der Maßnahme verantwortlichen Fachabteilungen zusammen und stimmt sich regelmäßig mit den Verantwortlichen ab, die ihr Fachwissen für die Risikobewertung zur Verfügung stellen. Das Gremium tagt regelmäßig.

Darüber hinaus ist unser Code of Conduct (CoC) eine verbindliche Leitlinie für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte von medac weltweit und orientiert sich an unseren Core Values Engagement, Verantwortung und Respekt. Ergänzt wird er durch die Richtlinie zur Prüfung von Geschäftspartnern mit der medac sicherstellt, dass jeder Geschäftspartner oder Dienstleister den hohen ethischen Verhaltensgrundsätzen folgt, nach denen bei medac gearbeitet wird. Dazu gehört neben der Überprüfung im Hinblick auf Beteiligung an Korruption, Geldwäsche sowie Kartellrechts- oder Menschenrechtsverstößen.

Wir betreiben ein Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit gemäß DIN ISO 45001:2018 (SGA-MS). Dieses Managementsystem gehört zu unseren medac HSE-Managementsystemen und wird gemeinsam mit dem Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001:2018 (EMS) und dem Umweltmanagementsystem gemäß DIN EN ISO 14001(UMS) betrachtet.

Unser seit vielen Jahren erfolgreich etabliertes Risk Management ermöglicht es uns, auch menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Prozessen zu erfassen.

4. Unser Verfahren zur Risikoanalyse

a) Risikomanagement und Risikoanalyse

Die Risikoanalyse findet einmal jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen für unseren eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere unmittelbaren Zulieferer entlang der Lieferkette statt. Mögliche Anlässe können eine Meldung durch unser permanentes Screening, das Onboarding eines neuen Lieferanten, sowie jede andere Bekanntwerdung eines Risikos sein. Der systematische Ansatz basiert dabei auf den Faktoren Herkunftsland, Branche und Warengruppen.

Basierend auf den Ergebnissen erfolgt die Gewichtung und Priorisierung der Risiken, darauf folgt die Identifikation von Hochrisikolieferanten bzw. der Bereiche der medac Gruppe, die eine vertiefte weitere Analyse benötigen.

Bei Kenntnis von Verstößen durch mittelbare Zulieferer ergreift medac geeignete Maßnahmen, um die daraus resultierenden Auswirkungen abzustellen oder zu verhindern. Die Maßnahmen werden vom Menschenrechtsbeauftragten und dem LkSG-Gremium verabschiedet und nachgehalten.

b) Präventiv- und Abhilfemaßnahmen

Um Menschenrechtsrisiken vorzubeugen, sie abzustellen oder zu minimieren, ergreift jeder Unternehmensbereich geeignete Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette.

In Fällen, in denen unsere Geschäftstätigkeiten Menschenrechtsverletzungen verursacht oder zu ihnen beigetragen haben, streben wir danach, wirksame Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Das gilt auch für Fälle, die wir aufgedeckt haben und die im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit stehen. Je nach Art des Verstoßes werden wir solche Abhilfemaßnahmen von Fall zu Fall sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die Lieferkette umsetzen.

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, die Wirksamkeit unserer Maßnahmen und den Prozess der Risikoanalyse zu überwachen und ggf. zu optimieren. Um potenzielle, schwere Menschenrechtsrisiken in unseren Lieferketten in Verbindung mit unseren Geschäftsaktivitäten zu minimieren, haben wir verbindliche Vertragsklauseln zur Einhaltung der Menschenrechte.

c) Beschwerdemechanismus

Unser etabliertes Hinweisgebersystem gibt sowohl externen als auch internen Personen die Möglichkeit, auf etwaige menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße im Unternehmen oder bei Zulieferern hinzuweisen. Diese werden dann umgehend überprüft und bei Stichhaltigkeit werden entsprechende Abhilfemaßnahmen festgelegt. Wir gehen jeder Beschwerde von inner- oder außerbetrieblichen Anspruchsgruppen in angemessener Weise nach. Sollte sich eine solche Beschwerde als begründet erweisen, ergreifen wir wirksame Abhilfemaßnahmen. Wir prüfen alle Beschwerden sorgfältig, um unsere Geschäftsprozesse zu verbessern und bei Bedarf Korrektur- und/oder Verbesserungsmaßnahmen zu ergreifen.

Beschwerden können gerichtet werden an: <https://www.bkms-system.com/medac>

d) Dokumentation und Berichtsverfahren

medac wird alle relevanten Aktivitäten in Bezug auf menschenrechtliche Sorgfaltspflichten auf Grundlage der geltenden Gesetze dokumentieren sowie Bericht erstatten. Weitere Informationen werden in den nichtfinanziellen Berichten im Rahmen des Jahresabschlusses abgebildet.

5. Menschen- und umweltrechtliche Risikofelder

Zu Überwachung bestehender sowie zum Onboarding neuer Zulieferer nutzt medac eine Software sowie Fragebögen, die auch für die interne Risikoanalyse genutzt werden. Folgende Risikofelder werden dabei abgedeckt:

- Umweltschutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen
- Arbeitszeiten und Löhne
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Tarifverhandlungen und Vereinigungsfreiheit
- Misshandlung und Zwangsarbeit
- Grundlegende Menschenrechte
- Bestechungs- und Korruptionsbekämpfung und Vorgehen gegen kartellrechtliche Verstöße
- Gleichberechtigung und Behandlung von Arbeitnehmern
- Verantwortung in der Lieferkette im Hinblick auf wirtschaftliche, ökologische und soziale Aspekte
- Kinderarbeit

Wir sehen prioritäre menschenrechtliche Risiken bei den Arbeitsbedingungen unserer internationalen Zulieferer sowie beispielsweise den Umgang mit umweltbezogenen Risiken wie dem Abfallmanagement bei der Herstellung von Arzneimitteln.

Abweichende prioritäre Risiken wird medac in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlichen.

6. Kontinuierliche Weiterentwicklung und Erwartungen an Beschäftigte und Zulieferer

Wir streben danach, die regulatorischen Entwicklungen in Bezug auf Menschenrechte für unsere Geschäftsabläufe und unsere Lieferketten sorgfältig zu verfolgen. Wir optimieren permanent unsere Abläufe im Unternehmen im Sinne der Nachhaltigkeit und binden unsere Zulieferer in diesen Prozess ein, um unserem Anspruch an einen ganzheitlichen Ansatz gerecht zu werden. Dies bedeutet, dass wir die Einhaltung unserer Verhaltensgrundsätze auch vollumfänglich von unseren Lieferanten erwarten, sowie von sämtlichen Mitarbeitern der medac Gruppe, d.h. einschließlich aller nationalen und internationalen Betriebsstätten und Tochtergesellschaften auf allen hierarchischen Ebenen.

In Fällen, in denen internationale Menschenrechte von lokalen Gesetzen eingeschränkt werden, sind wir bestrebt, die Prinzipien hinter den internationalen Standards zu fördern, ohne dabei mit örtlichen Gesetzen in Konflikt zu geraten. Sofern lokale Gesetze über die internationalen Standards hinausgehen, werden wir diese befolgen.

Die Grundsatzklärung werden wir regelmäßig überprüfen und anpassen, um aktuelle Veränderungen und Prozesse zu berücksichtigen. Über unseren Ansatz und unsere Fortschritte wie auch die eingegangenen Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte berichten wir auf unserer Internetseite.

Die Ergebnisse unserer Risikoanalysen lassen wir in relevante Geschäftsprozesse einfließen, insbesondere in unser Lieferantenmanagement.

Die Überwachung der Menschenrechte in den Geschäftsprozessen eines global agierenden Unternehmens und in den Lieferketten umzusetzen, ist eine komplexe Aufgabe. Wir sind fest entschlossen, zuzuhören und von anderen Organisationen und Anspruchsgruppen zu lernen, während wir unsere Prozesse weiter optimieren.

Wedel, 01. Januar 2024

Frank Lucaßen, CEO